

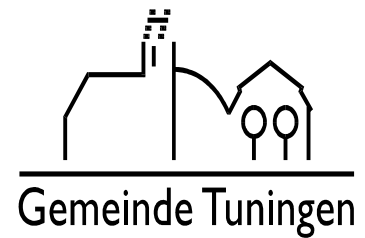
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2019-000004

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 24.01.2019

TOP: 1.2

Neubau Rinder-Laufstall in Fertig-Bauweise, Lochenrain 1

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Rinder-Laufstalls in Fertig-Bauweise auf dem Flst. 1890 (Lochenrain 1).

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist gem. § 35 Baugesetzbuch privilegiert.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Bauherr möchte auf dem Flst. 1890 zwischen den Flst. 1891 (Thuribrunnen) und Flst. 1882 (Ehemaliger Postweg) den neuen Rinder-Laufstall errichten. Die Gülle soll südlich in den bestehenden Gülleschacht und weiter in die bestehende Grube auf dem Flst. 1896 abgeführt werden.

Der neue Rinderlaufstall soll 51,00 m lang und zwischen 39,00 m (westlich) und 45,30 m (östlich) breit sein. Zusätzlich werden westlich am Laufstall Laufhöfe eingerichtet.

Laut dem Landwirtschaftsamt hat der Bauherr einen Milchviehstall, der in die Jahre gekommen ist. Die Stalleinrichtungen sind abgeschrieben, die Breite und Länge der Liegebuchten entsprechen nicht mehr den heutigen Maßen. Die Milchviehhaltung soll daher in einen neuen Stall verlagert werden. Um die Investitionskosten betriebswirtschaftlich besser tragen zu können, ist die Verlagerung daher auch mit einer Aufstockung des Milchviehbestandes auf 150 Liegeplätze vorgesehen.

Der bestehende Stall wird dann für das Jungvieh um genutzt.

Um das Bauvorhaben, wie geplant ausführen zu können, muss die Versorgungsleitung über das Flst. 1882 (Ehemaliger Postweg) gelegt werden. Die Leitung muss über eine Grunddienstbarkeit gesichert werden. Beim Flst. 1882 handelt es sich, um Gemeindestraße.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben, samt der Grunddienstbarkeit (mit üblicher Entschädigung), zuzustimmen.